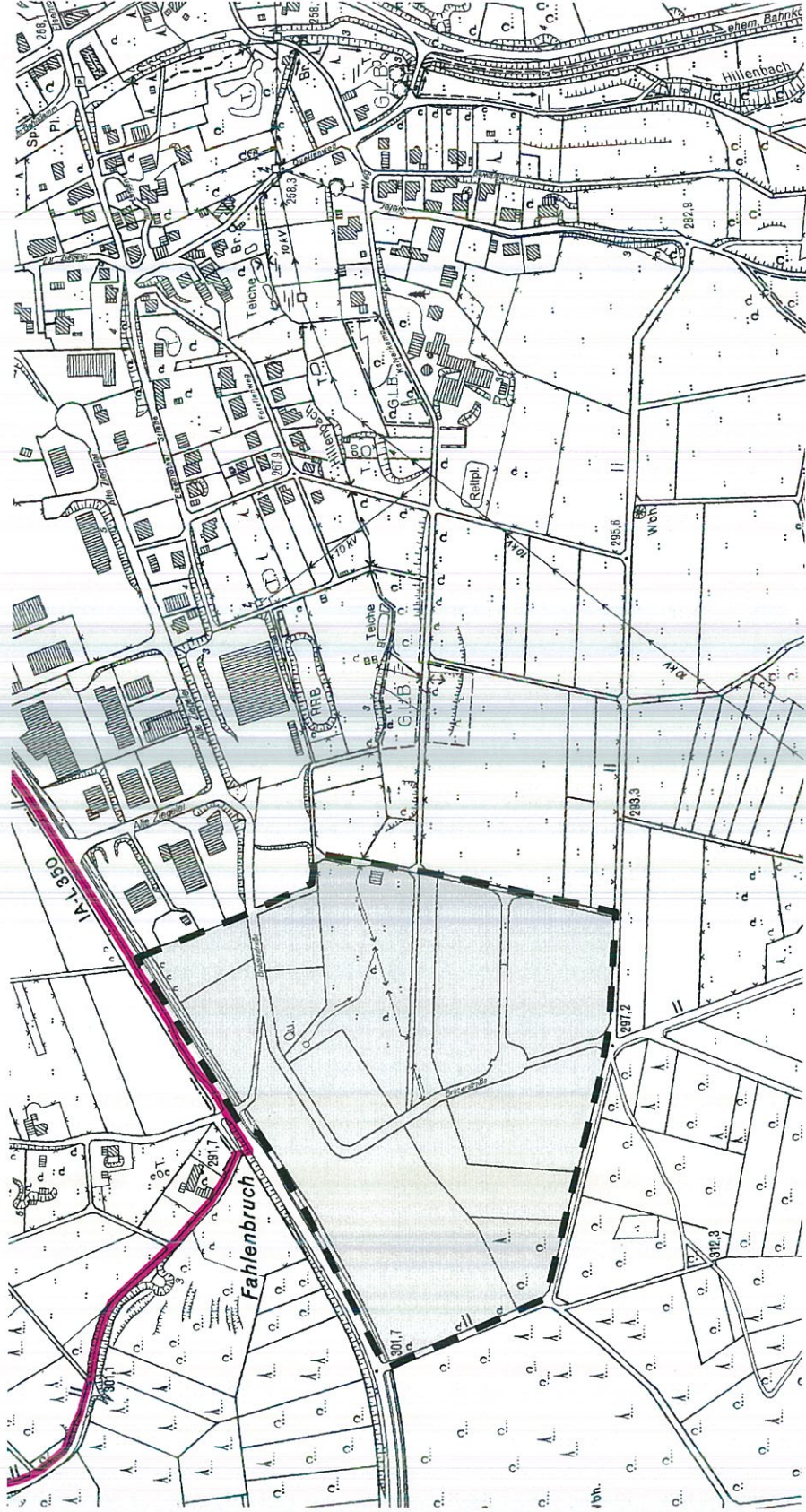


**BPL 55 a – Eisenroth-Gewerbepark  
Anlage zur 1. vereinfachten Änderung des  
(Änderung der textlichen Festsetzungen)**

Abgrenzung des Geltungsbereiches



**Bebauungsplan Nr. 55a -Elsenroth/Gewerbepark 2. + 3. BA-  
1. vereinfachte Änderung (Änderung der textlichen Festsetzungen)**

Die nachfolgend kursiv dargestellten textlichen Festsetzungen unter Nr. 3.1 des Textteiles des Bebauungsplanes werden geändert.

*Stellplätze sind nur in wasserdurchlässiger Bauweise (Schotterrasen, Rasenpflaster etc.) zulässig. Für Einfahrten, Eingänge und sonstige befestigte Flächen ist nur ein fugenoffener Belag (wie z.B. Pflastersteine mit seitlichen Abstandsnocken o.ä., wasserdurchlässige Steine, Rundholzpflaster, Holzdecks auf Abstandshölzern etc.) zulässig.*

Die neue Fassung dieser textlichen Festsetzung lautet:

**Stellplätze sind nur in wasserdurchlässiger Bauweise (Schotterrasen, Rasenpflaster etc.) zulässig.**